

Ordnung zum Kindeswohl im ESV Dresden e.V.



Beschlossen durch den erweiterten Vorstand am 19.06.2025
und tritt zum 1.1.2026 in Kraft

Inhaltsangabe

1. Präambel.....	3
2. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.....	5
3. Präventionsmaßnahmen.....	7
3.1. Formale Maßnahmen.....	7
3.2. Ansprechpersonen im Verein.....	7
3.3. Sensibilisierung und Schulungen aller Beteiligten.....	9
3.4. Verhaltensregeln bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	10
4. Interventionsmaßnahmen bei vereinsinternen und -externen Vorfällen.....	11
5. Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
6. Schlussbemerkung	13
Anlagen	14

1. Präambel

Der ESV Dresden e. V. bietet als Breiten- und Mehrspartenverein Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen an, darunter auch zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre beläuft sich auf etwa 50%, ein Großteil davon sind minderjährige Sportler unter 18 Jahren.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder und Jugendlichen, die bei uns in einem respektvollen und förderlichen Umfeld ihre Fähigkeiten und Talente entfalten sollen. Der Sport dient dabei nicht nur der körperlichen Fitness, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung, dem sozialen Miteinander und der Vermittlung von Werten wie Fairness, Respekt und Verantwortung.

In einer Welt, in der die Rechte von Kindern und Jugendlichen oftmals gefährdet sind, ist es unsere Pflicht, aktiv für das Wohl der jungen Menschen einzutreten, die unserem Verein anvertraut sind. Der ESV Dresden übernimmt daher eine klare Verantwortung, sowohl in sportlicher als auch in sozialer Hinsicht. Dies bedeutet nicht nur sportliche Leistungen zu fördern, sondern auch eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sicher und ohne Angst vor Missbrauch oder Vernachlässigung aktiv sein können.

Diese Ordnung stellt sicher, dass der ESV Dresden ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit sportlich und menschlich heranwachsen können. Es basiert auf den Grundsätzen des Respekts, der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen. Wir verpflichten uns, präventiv tätig zu werden, mögliche Gefährdungen zu erkennen und zu verhindern, sowie im Falle von Vorfällen angemessen und schnell zu handeln.

Die Rechte und das Wohl unserer jungen Mitglieder stehen immer an erster Stelle. Deshalb hat der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und jeglicher Form der Gefährdung höchste Priorität. Wir setzen alles daran, eine Kultur des offenen Dialogs und des respektvollen Umgangs zu etablieren, die es Kindern, Jugendlichen und deren Familien ermöglicht, sich mit ihren Anliegen und Sorgen jederzeit an uns zu wenden.

Wir wissen, dass das Kindeswohl eine gemeinsame Aufgabe ist, die nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder – von den Übungsleitenden und Betreuenden bis hin zu den Eltern und den Jugendlichen selbst – erfolgreich umgesetzt werden kann. Daher fördern wir eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen und unterstützen ihre Rolle als eigenverantwortliche Akteure in der Gestaltung eines sicheren Umfeldes.

Parallel zum Bundeskinderschutzgesetz, welches am 01.01.2012 in Kraft trat und den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert, haben der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport - Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ am 4. Dezember 2010 in München ein eigenes Verfahren zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport als Empfehlung für die Mitgliedsorganisationen in die Wege geleitet. Auch der Landessportbund Sachsen sowie die Sportjugend Dresden haben sich dem Thema Kinderschutz verpflichtet und in den letzten Jahren Leitlinien, Materialien und

Weiterbildungen für die Mitgliedsvereine entwickelt. Unser Verein orientiert sich an diesen Vorgaben und Empfehlungen sowie an den bereits profilierten Umsetzungsschritten.

Die vorliegende Ordnung für Kindeswohl ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer Vereinsarbeit, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird. Es ist unser Ziel, den ESV Dresden zu einem Ort zu machen, an dem alle Mitglieder in einer sicheren, respektvollen und unterstützenden Umgebung ihre sportlichen und persönlichen Ziele verwirklichen können.

Gleichzeitig soll dieses Dokument uns in diesem Anliegen unterstützen, Handlungssicherheit geben und betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den Übungsleitenden, Trainern und Betreuenden unseres Vereins Rat und Hilfe bieten.

Wir verpflichten uns, diese Verantwortung jederzeit ernst zu nehmen, und arbeiten kontinuierlich daran, die höchsten Standards im Bereich des Kindeswohl zu gewährleisten.

2. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen unserer Ordnung orientiert sich der ESV Dresden an den Leitlinien und Empfehlungen der Sportjugend Sachsen, die spezifische Anhaltspunkte für die Erkennung von Kindeswohlgefährdung und die richtigen Reaktionen darauf geben. Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen und betrifft nicht nur körperliche, sondern auch seelische oder sexuelle Gewalt, sowie Vernachlässigung.

Kindeswohlgefährdung kann nicht pauschalisiert werden und wird nicht jedes Mal sofort erkannt. Grundsätzlich lassen sich folgende *Erscheinungsformen* unterscheiden:

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und Misshandlung
- psychische (seelische) Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Kindeswohlgefährdung ist allerdings nicht immer sichtbar. Trotzdem gibt es Anzeichen, auf die alle Übungsleitenden und Betreuenden achten können. Am deutlichsten lassen sich Auffälligkeiten am *äußeren Erscheinungsbild* feststellen:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden) ohne erklärbare Ursache
- starke Unter- oder Überernährung
- fehlende Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder lockerer Kleidung; Kind will sich nicht mit oder vor anderen umziehen

Oft kennen Übungsleitende die Kinder über einen längeren Zeitraum und sind mit deren Persönlichkeit vertraut. Daher sollten auch *Verhaltensänderungen* oder *Auffälligkeiten im Auftreten*, die dem Kind sonst nicht ähneln, betrachtet werden:

- wiederholte Gewalttätigkeit, übertriebene Aggressivität
- depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, übertriebene Müdigkeit
- Schule schwänzen
- Suchtmittelmissbrauch

Da Kindeswohlgefährdung oft durch das unmittelbare soziale Umfeld hervorgerufen wird, sollten auch die Umgangsweisen der Sorgeberechtigten und weiteren Betreuungspersonen nicht außer Acht gelassen werden.

Folgende *Verhaltensweisen durch Erziehungspersonen* gelten als negativ auffallend:

- Vernachlässigung
- für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
- Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung von Arztbehandlungen
- Isolierung des Kindes

Im Vereinskontext könnten Betreuungspersonen folgendes unsachgemäße Verhalten aufweisen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm ist
- keine Absprache über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

Außerdem können Situationen der Kindeswohlgefährdung auch unter Kindern und Jugendlichen selbst entstehen (z. B. aggressives Verhalten, Mobbing, Austausch gewalttätiger oder pornografischer Medien).

Zu betonen ist, dass die aufgeführten Anhaltspunkte keiner Vollständigkeit genügen, sondern lediglich mögliche Hinweise zur Kindeswohlgefährdung geben. Oftmals ist eine Kombination von Auffälligkeiten zu verzeichnen. Nicht jeder einzelne Anhaltspunkt stellt automatisch eine Gefährdung dar. Es liegt in der Verantwortung der Übungsleitenden und Betreuenden, die Anzeichen zu erkennen, zu beobachten und für die Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

3. Präventionsmaßnahmen

Da der ESV Dresden großen Wert auf das Kindeswohl legt, hat er ein umfassendes Präventionskonzept entwickelt, das darauf abzielt, die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Prävention ist die Grundlage, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, bevor sie entstehen. Unsere präventiven Maßnahmen beinhalten sowohl organisatorische als auch personelle Aspekte, die das gesamte Vereinsumfeld betreffen.

3.1 Formale Maßnahmen

Ein wichtiger Schritt zur Prävention von Kindeswohlgefährdung ist die Prüfung der Eignung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Übungsleitende und regelmäßig Betreuende

Jede/r tätige Übungsleitende bzw. regelmäßig Betreuende (z. B. Eltern) von Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich mit Beginn des Engagements gegenüber dem Verein und allen Mitgliedern zur

- ❖ Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim ESV Dresden
- ❖ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)

Das erweiterte Führungszeugnis wird bei Tätigkeitsbeginn vom Vorstand bzw. der Geschäftsstellenleitung eingesehen und ist aller **fünf Jahre neu vorzulegen**. Die Geschäftsstelle stellt vorab die erforderliche Bestätigung zum Vorliegen der Anforderungsvoraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG bereit. Bei Vorliegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird das Führungszeugnis kostenfrei ausgestellt.

Kinder- und Jugendliche

Mit der Aufnahme in den Verein erheben die zuständigen Übungsleitenden auf einem „Informationsblatt zum Kind/Jugendlichen“ die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten, um individuelle Besonderheiten des Kindes, sowie die Sorgeberechtigten zu kennen. Diese Informationsblätter behandeln die Übungsleitenden unter Beachtung der Datenschutzordnung des Vereins vertraulich.

3.2 Ansprechpersonen im Verein

Im ESV Dresden gibt es feste Ansprechpersonen bzw. Stellen, die für alle Anliegen rund um das Kindeswohl und den Kinderschutz zuständig sind. Sie fungieren als Vertrauens- und Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und Übungsleitende. Diese Personen sind speziell geschult und verfügen über die nötige Expertise, um im Falle von

Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen von Kindeswohlgefährdung schnell und angemessen zu handeln.

Ansprechpersonen zum Kindeswohl

Im Verein stehen Ansprechpersonen, sowohl für allgemeine Belange des Kindeswohl als auch bei auftretenden Verdachts- oder Vorfällen der Kindeswohlgefährdung, bereit.

- Im ESV Dresden sind Personen, als “Kinderschutzbeauftragte und Vertrauensperson” benannt und auf der Vereinshomepage bekannt gemacht
- Die Ansprechpersonen zum Kindeswohl sind unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

kindeswohl@esv-dresden.de

Kinder und Jugendliche können sich bei Problemen oder Fragen direkt an diese Personen wenden, ebenso wie auch Übungsleitende, Betreuende, Eltern oder andere Vereinsmitglieder, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“, eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte oder Themen rund um den Kinderschutz zu klären sind.

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Die Ansprechpersonen entscheiden, welche weitere Unterstützung im Einzelfall innerhalb oder außerhalb des Vereins hinzuzuziehen ist.

Innerhalb des Vereins stehen dafür verschiedene Personen (Beirat Kindeswohl & Kinderschutz) zur fachlichen Unterstützung bereit. Mit diesen bewerten die Ansprechpersonen die Situation aus fachlicher Sicht und stimmen erforderliche Schritte sowie die gegebenenfalls weitere Begleitung im Einzelfall ab.

Sollte eine problematische Situation nicht innerhalb des Vereins geklärt werden können, entscheiden die Ansprechpersonen gemeinsam mit dem Beirat Kindeswohl & Kinderschutz und, sofern erforderlich mit dem Vorstand über das Hinzuziehen externer Unterstützung (z. B. eine „insofern erfahrene Fachkraft“ o. a. externe Fachstellen).

Die Ansprechpersonen zum Kindeswohl kümmern sich zudem um die allgemeinen Themen zum Kindeswohl und Kinderschutz im ESV Dresden (z.B. Ordnung zum Kindeswohl, Netzwerkarbeit, Schulungen, formale Fragen).

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unseres Vereins ist während ihrer Öffnungszeiten immer direkt ansprechbar und grundsätzlich mit dem Thema Kindeswohl vertraut. Sie schätzt bei vorgebrachten Fragen, Hinweisen oder Vorfällen ein, ob die Ansprechpersonen zum Kinderwohl einzubinden sind. Im Fall einer akuten Notfallsituation wird die Geschäftsstelle entsprechende Maßnahmen einleiten und gegebenenfalls externe Stellen (z.B. medizinische Hilfe, Polizei) einschalten.

Die Beschäftigten der Geschäftsstelle sind wie folgt erreichbar:

➤ während der Öffnungszeiten persönlich oder per Telefon und E-Mail

☎ **0351/4210314**

✉ **info@esv-dresden.de**

Übungsleitende

Die eingesetzten Übungsleitenden unseres Vereins sind grundsätzlich mit dem Thema Kindeswohl vertraut und werden im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein diesbezüglich sensibilisiert und geschult. Bei Notfällen leiten sie entsprechende Maßnahmen ein. Darüber hinaus sind sie aufgrund ihrer Tätigkeit unmittelbare und regelmäßige Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sollten sich hieraus Fragen oder Hinweise ergeben, die das Thema Kindeswohlgefährdung berühren, leiten die Übungsleitenden weitere Schritte entsprechend der vorliegenden Ordnung ein.

3.3 Sensibilisierung und Schulungen aller Beteiligten

Schulungen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz werden regelmäßig bzw. bei Bedarf für Übungsleitende, Betreuende, für die Kinder und Jugendlichen sowie für fachlich mit dem Thema befasste Vereinsmitglieder angeboten.

Schulungen für Übungsleitende zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz

Die wichtigste Grundlage zu diesen Themen im Verein ist die Schulung und Sensibilisierung aller Verantwortlichen und Beteiligten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Mindestens **einmal im Jahr** wird eine Weiterbildung ausschließlich zum Thema Kinderschutz für die im Kinder-/Jugendtrainingsbetrieb tätigen Übungsleitenden angeboten, die sie für die Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und den Umgang mit Verdachtsfällen sensibilisieren. **Jeder Übungsleitende sollte zu Beginn sowie danach aller fünf Jahre** während seiner Tätigkeit im Verein an der Schulung teilnehmen. Diese Schulungen umfassen:

- **Gewaltprävention und -intervention:** Erkennen von Anzeichen körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. Umgang mit sensiblen Themen, wie dem Erkennen von Missbrauch und der richtigen Handhabung von Verdachtsfällen.
- **Kommunikationstechniken:** Der richtige Umgang mit Kindern und Jugendlichen, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und frühzeitig auf problematische Verhaltensweisen reagieren zu können.

- **Umgang mit belasteten Kindern:** Schulungen, wie Kinder, die Anzeichen von Vernachlässigung oder Missbrauch zeigen, einfühlsam unterstützt werden können, ohne sie unter Druck zu setzen.
- **Erste-Hilfe-Kurse:** Alle Übungsleitenden sollten auch im Bereich der Ersten Hilfe geschult werden, um im Notfall schnell und adäquat reagieren zu können.

Ziel dieser Schulungen ist es, ein Bewusstsein für das Thema Kinderschutz zu schaffen und den Umgang mit potenziellen Gefährdungen zu professionalisieren.

Fachliche Weiterbildung

Im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit nehmen die mit dem Thema Kindeswohl befassten Vereinsmitglieder bei Bedarf an thematischen Schulungen, Workshops oder Veranstaltungen teil. **Außerdem ist unser Verein Mitglied in dem von der Sportjugend Sachsen für Dresden gegründeten „Netzwerk Kinderschutz im Sport“ mit regelmäßigem Treff und Austausch unter vielen Sportvereinen und lokalen Netzwerkpartnern.**

3.4 Verhaltensregeln bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Ein zentraler Bestandteil der Prävention ist der **Ehrenkodex**, der für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, verbindlich ist. Zum Wohl der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, wie auch zur Sicherheit unserer Übungsleitenden und anderweitig Betreuenden gelten auch **Verhaltensregeln** bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen:

Den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleitenden werden diese Verhaltensregeln zusammen mit dem Übungsleitervertrag übergeben und zudem im Rahmen der Übungsleiterschulungen besprochen.

4. Interventionsmaßnahmen bei vereinsinternen und externen Vorfällen

Im ESV Dresden nehmen wir das Wohl und damit den Schutz der Kinder und Jugendlichen sehr ernst. Bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, sowohl interne als auch externe Interventionsmaßnahmen konsequent und schnell umzusetzen, um das Wohl des betroffenen Kindes zu sichern. Wenn Übungsleitende oder anderen Personen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist es wichtig zu wissen, welche Ansprechpersonen existieren und wie die Vorfälle bearbeitet werden. Dabei muss beachtet werden, ob der Vorfall sich vereinsintern oder vereinsextern ereignet. Zu unterscheiden ist außerdem, ob vorerst nur ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder eine Notlage mit akutem Handlungsbedarf vorliegt.

Alle Übungsleitenden, Betreuenden und Vereinsmitglieder sind dazu angehalten, auf Auffälligkeiten und Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu achten, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohl hinweisen könnten.

Bei gewichtigen Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung sind Beobachtungen und Wahrnehmungen präzise und objektiv zu dokumentieren, ohne Interpretationen oder Spekulationen. Notieren Sie Datum, Uhrzeit und konkrete Vorfälle, Aussagen vom Kind oder von Dritten, Veränderung des Verhaltens, sichtbare Verletzungen. (siehe Vorlage Anhang 4) Im Falle weiterer Gespräche oder einer später beim Jugendamt angezeigten Kindeswohlgefährdung ist die Verschriftlichung eine wichtige Grundlage.

Sobald für eine Person Gesprächsbedarf oder Unsicherheit besteht, stehen die Ansprechpersonen zum Kindeswohl des Vereins als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Diese bzw. die hinzugezogenen Mitglieder des Beirats Kindeswohl & Kinderschutz beraten sich unabhängig von externen Hilfeeinrichtungen und bleiben mit dem Beobachtenden in Verbindung. Auch alle weiteren Schritte (z.B. Gespräch mit Übungsleitenden, Meldung beim Jugendamt, Gespräch mit Sorgeberechtigten) sind mit den Ansprechpersonen zum Kindeswohl bzw. dem Beirat Kindeswohl & Kinderschutz abzustimmen. Diese geben, je nach Situation, die Empfehlung zum Hinzuziehen einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“, des Vorstandes und/oder der Geschäftsstelle.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung, bei der das schrittweise Vorgehen nicht möglich ist (Gefährdung für Leib und Leben), muss durch den Übungsleitenden oder andere verantwortliche Personen die Polizei oder ein sozialer bzw. medizinischer (Not-)Dienst informiert werden. Letzteres gilt auch für Unfälle, in deren Folge eine ärztliche Behandlung erforderlich wird.

Zur Vereinfachung wurde ein *Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein* angefertigt. Diesen Leitfaden sollte jeder Übungsleitende bei der Hand haben. (siehe Anlage 3)

5. Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder unseres Vereins, insbesondere die Übungsleitenden, die bei uns aktiven Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, aber auch externe Personen, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren, werden auf verschiedenen Wegen über die vereinsinterne Ordnung für Kindeswohl informiert und für dessen Anliegen sensibilisiert.

Schaukästen

Für alle zugänglich hängen in den Schaukästen (Geschäftsstelle, Kanu- und Tennisgelände) verschiedene Informationsmaterialien und Unterstützungsangebote aus. Dabei werden auch externe Anbieter berücksichtigt, so dass die Möglichkeit besteht, sich unabhängig von den internen Ansprechpersonen des Vereins Hilfe oder Beratung holen zu können. Ausgegangen sind u.a.:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen zum Kindeswohl
- Notfallnummern innerhalb der Stadt Dresden (Kinderschutz, Soziale Notfallbetreuung usw.)
- Kontaktdaten zu externen Sorgentelefone

Informationsmaterial für Übungsleitende und Betreuende

Diese Personen erhalten von der Geschäftsstelle folgende Informationen und Materialien:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen zum Kindeswohl
- Notfallnummern innerhalb der Stadt Dresden (Soziale Notfallbetreuung usw.)
- Verhaltensregeln für die Betreuung von Kindern/Jugendlichen (Grundsätze im Umgang mit Minderjährigen)
- Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein (Handlungsschritte im Verdachtsfall)
- Broschüre „Kinderschutz geht uns alle an“ der Sportjugend Sachsen (Allgemeine Erläuterungen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz)

Webseite

Auf der Webseite des ESV Dresden werden die Aktivitäten des Vereins im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohl und Kinderschutz auf einer separaten Unterseite dargestellt. Die Ordnung für Kindeswohl, die Kontaktdaten der Ansprechpersonen zum Kindeswohl sowie weitere Informationen zu dem Thema sind hier einzusehen, so dass sich jeder über die diesbezüglich bei uns bestehenden Grundsätze und Aktivitäten informieren kann.

6. Schlussbemerkung

Die Maßnahmen des ESV Dresden bilden eine grundlegende Säule des Kindeswohl und des Kinderschutzes im Verein. Durch regelmäßige Schulungen, klare Verhaltensregeln, sorgfältige Auswahl der Übungsleitenden und Betreuenden, sowie mit einer offenen Kommunikationskultur wird versucht ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche geschützt aufwachsen und sich entfalten können.

Diese Ordnung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Hierzu gehört die Evaluation der Präventionsmaßnahmen und Schulungen. Feedback von allen Beteiligten (Übungsleiter, Betreuende, Kinder, Jugendliche und Eltern) wird genutzt, um etwaige Schwächen im Inhalt und seiner Anwendung zu identifizieren und Verbesserungen vorzunehmen.

Der ESV Dresden e.V. verpflichtet sich, eine sichere und wohlwollende Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und aktiv gegen jegliche Form von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt vorzugehen. Diese **Ordnung zum Kindeswohl** ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt wird, um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten.

Anlagen

- Anlage 1: Ehrenkodex - ESV Dresden e.V.
- Anlage 2: Verhaltensregeln bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim ESV Dresden e.V.
- Anlage 3: Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein
- Anlage 4: Dokumentationsbogen "Verdachtsmoment bei Kindeswohlgefährdung"
- Anlage 5: Infoblatt "Kinderschutzbeauftragte und Vertrauenspersonen im ESV Dresden e.V."
- Anlage 6: Vorlage Beantragung Führungszeugnis - Bestätigung des Sportvereines
- Anlage 7: Übersicht interne und externe Ansprechpartner zum Kindeswohl und Kinderschutz

Zusätzliches Infomaterial

- Broschüre - *"Kinderschutz geht uns alle an!" - Auflage 2019 Sportjugend Sachsen*
- Regelung zur Dokumentation der Einsichtnahme Führungszeugnis beim ESV Dresden